



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Kenntnisnahme	24.09.2018	8

öffentliche Sitzung       nichtöffentliche Sitzung

**Betrifft: Der ZBG in der Gladbeck-App**

Begründung:

Bereits seit 2013 können Bürgerinnen und Bürger mit einer Melde-App Missstände bei der Stadtverwaltung melden, aber auch darüber Ideen und Anregungen geben.

Ob Schlaglöcher oder wilde Müllkippen, umgekippte Straßenschilder oder ein abgebrochener Ast: Nutzer der App können an Ort und Stelle eine Meldung samt Foto an die Verwaltung schicken.

Hier kümmern sich die Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle Rat und Bürger schnell um die Weiterleitung der Meldungen an das entsprechende Fachamt.

Der ZBG erhält schon allein wegen des breit gefächerten Aufgabenfeldes zahlreiche Meldungen.

Das Bürgermeisterbüro hat die Daten der letzten Jahre aufgearbeitet und zur Verfügung gestellt:

- 2014 209 Meldungen
- 2015 260 Meldungen
- 2016 310 Meldungen
- 2017 407 Meldungen
- 2018 391 Meldungen (bis 10.08.)

Bürgeranliegen, die den ZBG erreichen, sind überwiegend Meldungen über Abfallablagerungen auf privaten und öffentlichen Flächen, Verunreinigungen und Beschädigungen auf Spielplätzen, Zerstörung von Bänken und Papierkörben, Verunreinigungen durch Hundekot und Verletzungen von Anliegerreinigungspflichten.

Mit 01 wurde seinerzeit vereinbart, dass die Kontaktaufnahmen mit den Bürgerinnen und Bürgern direkt über den ZBG erfolgen, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die nur den ZBG betreffen. Sind mehrere Fachämter betroffen, gibt der ZBG 01 gegenüber eine Stellungnahme ab. Die Geschäftsstelle Rat und Bürger bündelt die Stellungnahmen und antwortet dann.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Bürgerinnen und Bürger sind sensibel und aufmerksam und melden regelmäßig Missstände, geben aber auch oft wertvolle Anregungen und Informationen. Mittlerweile reichen einfache Auskünfte nicht aus. Sie fordern immer mehr Informationen und ausführliche Erklärungen ein. Die meisten Kontakte erfordern eine aufwändige Recherchearbeit, häufige Kontaktaufnahme mit den anderen Fachbereichen innerhalb des ZBG, anderen Fachämtern, privaten Grundstücksbesitzern und anderen Personen sowie Nacharbeiten und Problemlösungen.

Erwähnt werden muss, dass bei Beschwerden über Verunreinigungen oder Abfallablagerungen der überwiegende Teil der Meldungen nicht die städtischen Flächen, sondern private Flächen betrifft. Ist eine städtische Fläche betroffen, wird das Problem innerhalb kürzester Zeit beseitigt. Hier hält der ZBG immer noch seine Zusage, Müll auf eigenen Flächen innerhalb von 24 Stunden zu beseitigen, aufrecht.

Schwieriger und auch oftmals sehr langwierig sind die Verunreinigungen auf privaten Flächen.

### **Hier mal der Ablauf einer Ermittlung/Bearbeitung einer illegalen Abfallablagerung auf einem privaten Grundstück oder bei Hinweisen auf Verursacher:**

In fast allen Fällen wird die Örtlichkeit aufgesucht und eine Fotodokumentation erstellt. Über die Adresse oder Flur- und Flurstückdaten werden die Grundstückseigentümer ermittelt. Bei Hinweisen auf Verursacher sind Anschrift oder ggfls. Fahrzeughalter zu ermitteln. Meldedaten werden geprüft.

Eine einfache und unkomplizierte Maßnahme ist immer ein Anruf oder freundliches Anschreiben. Dies ist aber nur sinnvoll, wenn davon ausgegangen werden kann, dass der Grundstückseigentümer sofort reagiert und die Abfallablagerung beseitigt (regelmäßig der Fall bei Grundstückseigentümern wie GWG oder Vonovia).

Kann man davon nicht ausgehen, dass die Abfälle sofort entfernt werden, wird bei Verunreinigungen auf privaten Grundstücken der Kreis Recklinghausen gebeten, ein Anhörungs-/Bußgeldverfahren einzuleiten. Dieser hat sich die Ahndung illegaler Abfallablagerungen auf privaten Grundstücken vorbehalten. Hier folgen dann zu gegebener Zeit durch den ZBG erneute Nachkontrollen, Fotodokumentationen und Rückmeldungen an den Kreis. Die Weiterverfolgung (wenn erforderlich Zwangsmaßnahmen, bis hin zur Ersatzvornahme) obliegt dem Kreis Recklinghausen.

Im Straßenbereich und auf öffentlichen Flächen erfolgt eine Anhörung durch den ZBG selbst. Nach Ablauf der Frist auch wieder Kontrollen und Fotodokumentationen. Wenn kein Erfolg, Anschreiben an 30, mit der Bitte um Festsetzung eines Bußgeldes.

Vor wenigen Tagen wurde nun die neue Gladbeck-App vorgestellt. Damit können Bürgerinnen und Bürger nun nicht nur Meldungen, Beschwerden etc. senden, sondern erhalten auch umfangreiche Informationen rund um den ZBG, wie Öffnungszeiten, Ansprechpartner, Abfuhr- und Umweltbrummitermine.

Zusätzlich zur Gladbeck-App bietet die neu gestaltete Internetseite des ZBG den Bürgerinnen und Bürgern viele Informationen und umfangreichen Service. Auch hier besteht die Möglichkeit, Missstände zu melden und Anregungen zu geben.

**Erfolgswirksame Auswirkungen:**

keine

folgende :

<b>Ertrag (€)</b>	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Aufwand (€)</b>	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

**Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:**

Mittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
Bernhard Schregel  
Stellvertretender Betriebsleiter